

Eisen-III-Sulfat-Granulat

Anwendung

Fällungs- und Flockungsmittel zur:

- Phosphatelimination
- Flockungsfiltration
- Entlastungsflockung
- Industrierwasserreinigung
- Trinkwasseraufbereitung
- Brauchwasseraufbereitung

Chemische, physikalische und technische Angaben

Lieferform: grülich gelbes Granulat

Chemische

Zusammensetzung: Fe³⁺ 20,5 ± 1 %
Fe²⁺ < 1,0 %
freie H₂SO₄ < 1,5 %
unlösl. Anteil < 1 %

Spurenelemente:

As	<0,1	mg/kg
Cd	<0,02	mg/kg
Co	40,0	mg/kg
Cr	<10,0	mg/kg
Cu	0,5	mg/kg
Hg	<0,01	mg/kg
Ni	<45,0	mg/kg
Pb	0,4	mg/kg
Zn	250,0	mg/kg
Mn	1400	mg/kg

Schüttdichte: ca. 1,2 ± 0,1 to/m³
D₅₀ 2,3 mm

Qualitätsmerkmal

Unser Eisen-III-Sulfat-Granulat entspricht der LWA-Richtlinie sowie dem ATV-Arbeitsblatt A-202.

Anlieferung

- ✓ lose in Silo-LKW's
- ✓ Big Bags
- ✓ 40 kg Säcke

Dosierung

Das Produkt sollte aufgelöst und anschließend mit säureresistenten Membranpumpen an turbulenter Stelle dosiert werden. (Auflösen unter Rühren in einem Auflösebehälter bei Wassertemperaturen von ca. 20°C.)

Lagerung

Das trockene Produkt ist leicht hygroskopisch und sollte in trockener Umgebung gelagert werden. In Big Bags trocken gelagert ist das Produkt mindestens ein Jahr stabil. Wenn das Produkt aufgelöst wird, gleichen die Lagerbedingungen denen unserer Eisen-III-Sulfat-Lösung.

Sicherheitshinweise

Direkter Kontakt sollte durch den Gebrauch von Ventilation und Schutzkleidung (Schutzbrille, Staubmaske und Schutzhandschuhe) vermieden werden. Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser spülen und Arzt aufsuchen. Bei Verschlucken viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen, Arzt aufsuchen.

Service

- Durch langjährige Praxiserfahrung fundamentierte fachliche Beratung und Betreuung bei der Anwendung unserer Produkte
- Durchführung von Labor- und Betriebsversuchen
- Bereitstellung von Lager- und Dosieranlagen
- Unterstützung bei der Lösung wassertechnischer Probleme
- Unterstützung bei der Planung von Lager- und Dosieranlagen

Hinweis

Diese Ausführungen sollen dem Verbraucher Hinweise und Anregungen geben; sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind unverbindlich. Gesetzliche Bestimmungen, auch hinsichtlich etwaiger Schutzrechte Dritter müssen in jedem Fall beachtet werden.

Stand: Juni 2013